Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

- Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Jürg Friedrich Schunger, geboren am 24. August 1955, deutscher Staatsangehöriger, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
- Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der beschwerdeberechtigten Person ist der ESTV entweder per E-Mail an administrative.assistance@estv.admin.ch oder an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV Eigerstrasse 65 CH-3003 Bern

21. April 2015

Eidgenössische Steuerverwaltung

3262 2015-1048